

*Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien
für Privat-Unterkünfte der Zivilbevölkerung.*

Dezember 1915 pro 1. Jänner 1916 und die Vierteljahrskündigungen vom November 1915 pro 1. Februar 1916 der Wirkung nach in den Bereich der Berichtsperiode fallen. So ergibt sich für die in der Berichtszeit virulenten Monatskündigungen die Zahl von 13.228
für solche Vierteljahrskündigungen die Zahl von 3.770
zusammen . . . 16.998

Kündigungen als der Rahmen, innerhalb dessen das Hilfsbureau im ersten Vierteljahre 1916 seine einigungsamtliche Tätigkeit zu entfalten hatte.

Obwohl die Kündigungszahl der Berichtszeit gegen die korrespondierende Zahl des letzten Vierteljahres 1915 mit 15.598 Monats- und 5879 Vierteljahrskündigungen, zusammen 21.477 eine namhafte Abnahme aufweist, hat sich doch die in dem lektvorangegangenen Tätigkeitsberichte vom 15. Jänner 1916 hervorgehobene schwierige Gestaltung der Mietverhältnisse infolge der wegen Zinsrückständen bewirkten Kündigungen seitens der Vermieter im ersten Vierteljahr 1916 weiterhin geltend gemacht und infolge der stetig zunehmenden Teuerung noch erheblich verschärft. Das es unter diesen Umständen auch in der Berichtszeit bei der Menge der Kündigungen nicht zu einer größeren als der in der Beilage F ausgewiesenen minimalen Zahl vollzogener Zwangsräumungen, und zwar im gesamten Wiener Gemeindegebiete im Jänner 1916 zu 56, im Februar 1916 zu 65 und im März 1916 zu 44, zusammen 165 Zwangsräumungen (gegen 154 im letzten Vierteljahr 1915) gekommen ist, darf als ein bemerkenswerter Erfolg der vereinten Bestrebungen bezeichnet werden, die auf die Hintanhaltung solcher die wirtschaftliche und soziale Existenz der betroffenen Mieter gleichwie die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdender Vollstreckungsakte gerichtet sind. Die hierzu mitwirkende einigungsamtliche Tätigkeit des Hilfsbureaus wurde in der Berichtszeit durch die ihm von Seiner Exzellenz den Herrn Bürgermeister eingeräumte und nachträglich erweiterte Ermächtigung wesentlich gefördert, hilfsbedürftigen Eingerückten und ihren Familien wie auch sonstigen infolge des Krieges in Notstand geratenen Mietern die Ordnung ihrer Mietverhältnisse durch Anweisung von Mietzinsbeihilfen bei der Gemeinde Wien zu ermöglichen. Angesichts der, wie vorhin erwähnt, immer schwierigeren Verhältnisse, die sich auch in der bedrängten Lage vieler Hausbesitzer fühlbar machen, mußten die kommunalen Mietzinsbeihilfen, die stets zuhanden der Vermieter zahlbar sind, in steigendem Maße und zum Teil in Form mehrmonatlicher Aushilfen in Anspruch genommen werden.

Der in der Beilage G nachfolgende wochenweise zusammengestellte Ausweis ergibt für die Berichtszeit vom 1. Jänner bis 30. März 1916 die Summe von 3180 Mietzinsbeihilfen, darunter 80 solcher für Geschäftsräume, mit dem Gesamtbetrage von 78.496 K 7 h.

Im Vergleiche zu den früheren Berichten, in denen für das erste volle Geschäftsjahr vom 23. August 1914 bis dahin 1915 3832 Anweisungsfälle mit zusammen 59.295 K 55 h und für die rund viermonatliche Berichtsperiode vom 23. August bis 31. Dezember 1915 2637 Anweisungsfälle mit zusammen 62.859 K 72 h ausgewiesen wurden, zeigt die Statistik der Mietzinsbeihilfen das starke Anwachsen des Umfangs und der Kosten dieses Zweiges der Kriegsfürsorgepflege der Gemeinde Wien. Gleich-

wohl dürfte diese steigende Belastung, die bis 31. März 1916 mit 9649 Fällen den Gesamtaufwand von 200.651 K 34 h erreicht hat, einem Bedenken umso weniger begegnen, als die angewiesenen Mietzinsbeihilfen, bei deren Behandlung seitens des Hilfsbureaus mit aller Vorsicht und pflichtgemäßen Sparsamkeit vorgegangen wird, nicht nur den Eingerückten und sonstigen hilfsbedürftigen Mietern, sondern namentlich auch den durch die Zahlungsrückständigkeit der Mieter geschädigten Hausbesitzern zugute kommen, was von vielen derselben einsichtsvoll und dankbar anerkannt wird.

Erwägt man ferner, wie weit die bisher in Wien gebrachten finanziellen Opfer hinter den allerdings neben viel niedrigeren staatlichen Unterhaltsbeiträgen einhergehenden gleichartigen Leistungen reichsdeutscher Städte zurückbleiben, und daß diese verhältnismäßig bescheidene Ausgabe wesentlich dazu beigetragen hat, die Aufrechterhaltung des so überaus wünschenswerten Beharrungszustandes im Wohnungswesen der Reichshauptstadt trotz des nunmehr über 20 Monate andauernden Kriegszustandes zu sichern, so wird wohl gegen die dem steigenden Bedürfnis nachkommende Beihilfengewährung kaum ein triftiger Einwand zu erheben sein. Die Statistik der in Bestandsfachen erhobenen Einwendungen wurde schon am Schlusse des den Geschäftsumfang behandelnden Abschnittes I angeführt.

Die Vermittlung der bei der Ordnung der Mietverhältnisse wohlthätig wirkenden unentgeltlichen Einlagerung von Möbeln und Geschäftseinrichtungen hilfsbedürftiger Parteien in städtische Lagerräume, die auch in der Berichtszeit dank der umsichtigen Vorsorge des Vorstandes der zuständigen Magistrats-Abteilung IIIa Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister wiederholt durch Zuweisung neuer Räumlichkeiten erweitert wurden, hat das Hilfsbureau in 74 Fällen beschäftigt. Der Wochenausweis folgt in Beilage H. Die periodische Veröffentlichung der Kündigungsstatistik und der vollzogenen Zwangsräumungen („Wiener Wohnungsverhältnisse“) wurde in der Berichtsperiode fortgesetzt.

IV. Sonstige Privat-Angelegenheiten der Eingerückten (Varia).

Den Bemühungen des Hilfsbureaus ist es nunmehr gelungen, dem den gesetzlichen Anordnungen entsprechenden Vorgange bezüglich der Zustellung gerichtlicher Aktenstücke an Eingerückte nunmehr bei allen hiesigen Gerichten Eingang zu verschaffen und damit eine Unsicherheit zu beseitigen, die sich durch die ungleichmäßige Handhabung der erwähnten Vorschriften seitens der Zustellungsorgane zum Nachteil der Eingerückten bei einigen Gerichten störend geltend gemacht hatte.

Der Unterbringung pflegebedürftiger Kinder von Eingerückten wurde fortgesetzt das Augenmerk zugewendet und die Ausführbarkeit der im Berichte vom 15. Jänner 1916 besprochenen Vorsorgen durch mündliches Einvernehmen mit den Organen des Wiener Magistrates möglichst sichergestellt. Zugunsten der Familien eingerückter Bediensteter der städtischen Stellwagen-Unternehmung wurde die Ausdehnung der einigungsamtlichen Hilfsfürsorge der Bureau in Wohnungs- und Mietzins-Angelegenheiten auf diese Kategorien von Hilfsbedürftigen ins Auge gefaßt und zu diesem Zwecke das Einvernehmen mit dem Wiener Magistrate eingeleitet.